

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan vom



Darstellung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ballenstedt gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB nach Maßgabe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 "Hoymer Straße - Netto Markt" der Stadt Ballenstedt.



Verfahrensvermerk

Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt i.d.F. vom zuletzt geändert durch Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB nach Maßgabe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 "Hoymer Straße - Netto Markt" der Stadt Ballenstedt, in Kraft gesetzt durch die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB gelten die durch die jeweilige Änderung ausgelösten Fristen und Rechtsfolgen.

Ballenstedt, den

(Siegel)

(Knoppik)



Quelle- Karte: Stadt Ballenstedt

Legende



Sondergebiet Handel (gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB)



Umgrenzung der Fläche der Berichtigung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes

**Flächennutzungsplan
der Stadt Ballenstedt**

Berichtigung

Maßstab:

STADTPLANUNGSBÜRO
MEIßNER & DUMJAHN

Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631/990919
Internet: www.meiplan.de
E-Mail: info@meiplan.de



Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Sie darf ohne Zustimmung der Gemeinde weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.